Deutscher Dart-Verband e.V.
Am Roten Berg 2
D-95496 Glashütten
Germany
Mobil +49 (0)179 9077933

michael.sandner@ddv-online.com
www.deutscherdartverband.de

DDV Michael Sandner · Am Roten Berg 2 · D-95496 Glashütten

An die Mitglieder des DDV

Glashütten, den 07.11.2020

Einladung zum außerordentlichen Verbandstag 2021

Geehrte Delegierte,

nach § 10 Satz 5 der Satzung und Punkt 3 Satz 2 der Geschäftsordnung lade ich form- und fristgerecht zum außerordentlichen Verbandstag ein. Dieser findet statt am **Samstag, 16. Januar 2021 um 12:00** Uhr im CPH Hotel Seeblick, Reimboldshäuser Str. 1, 36275 Kirchheim. **Bitte meldet uns die Delegierten der Landesverbände bis 12.11.2020 mit Kontaktdaten, da diese persönlich eingeladen werden müssen.**

Nach § 10 Satz 4 der Satzung des DDV müssen Anträge bis 30 Tage vor der Sitzung beim Vorstand schriftlich eingereicht sein. Die Anträge müssen wiederum 14 Tage vor Sitzung den Delegierten zugesendet werden. Die Antragsfrist endet am 17. Dezember 2020 um 23:59 Uhr.

Mit dartsportlichen Grüßen

Michael Sandner
DDV-Präsident

Anlagen
Tagesordnung
Satzungsänderungsanträge

Die Anträge werden gesammelt an die Landesverbände nach Antragsschluss verteilt.

Von einer Veröffentlichung in Internetforen und facebook bitte ich abzusehen, auch aufgrund der Betrugsversuche der letzten Zeit. Rechtliche Schritte sind eingeleitet. Weitergabe innerhalb des Verbandes ist natürlich gestattet.

Tagesordnung zum außerordentlichen Verbandstag am 16.01.2020 12 Uhr

Tagesordnung:
TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
TOP 2: Feststellung der Stimmenanteile
TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 4: Rechenschaftsberichte des Präsidiums:
- Präsident
- Vizepräsident
- Bundesjugendleiter
- Bundesspielleiter
- Schriftführer
- Sportdirektor

TOP 5: Entgegennahme und Genehmigung der Prüfungsberichte der Kassenprüfung
TOP 6: Entlastung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB
- Entlastung Präsident
- Entlastung Vizepräsident

TOP 7: Satzungsänderungsanträge
§ 9 II, Fachausschüsse (HDV e.V.)
§ 17, Niederschrift (HDV e.V.)
TOP 8: Wahl eines Wahlausschusses
TOP 9: Neuwahlen (Ergänzungswahlen bis zum VT 2022)
Vorstand:
- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Schatzmeister/in

Präsidium:
- Schriftführer/in (bei Bedarf)
- Bundesspielleiter/in (bei Bedarf)

sonstige Ämter:
- Mitglieder des Verbandsgericht (bei Bedarf)
- Kassenprüfer (bei Bedarf)
- Ersatzkassenprüfer (bei Bedarf)

TOP 11: Anträge
TOP 12: Verschiedenes

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Reichelsheim, 29.10.2020

Antrag auf Änderung der Satzung des Deutschen Dartverbandes e.V. beim a.o. Verbandstag am 16.01.2021

Hiermit beantrage ich die Änderung des *„§ 9 II Die Fachausschüsse"* wie nachfolgend beschrieben:

Alt	Neu
1. Den Fachausschüssen gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme, b) das Präsidiumsmitglied in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt mit einer Stimme. Dieses kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen, c) die Athletensprecher mit einer Stimme.	1. Den Fachausschüssen (ausgenommen den Sportausschuss) gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme, b) das Präsidiumsmitglied in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt mit einer Stimme. Dieses kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen, c) die Athletensprecher mit einer Stimme.
2. Den Vorsitz eines Fachausschusses übernimmt das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt oder sein Vertreter. Dieser beruft die Sitzung ein und leitet sie.	2. Dem Sportausschuss gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme b) das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der Sportausschuss fällt, mit einer Stimme. Dieser kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen. c) die Athletensprecher mit einer Stimme d) die Ligaleiter der Bundesliga mit je einer Stimme e) die Schiedsrichterobleute mit je einer Stimme
3. Die Fachausschüsse sind zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Hauptausschuss vorbehalten sind, insbesondere für: a) Ausarbeitungen von Empfehlungen an den	3. Den Vorsitz eines Fachausschusses übernimmt das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt oder sein

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Hauptausschuss. b) der Finanzausschuss ist zuständig für die Entgegennahme der Zwischenberichte des Schatzmeisters sowie die Erstellung und Verabschiedung eines Haushaltsrahmenplanes zur Vorlage an den Hauptausschuss.	Vertreter. Dieser beruft die Sitzung ein und leitet sie.
	4. Die Fachausschüsse sind zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Hauptausschuss vorbehalten sind, insbesondere für: a) Ausarbeitungen von Empfehlungen an den Hauptausschuss. b) der Finanzausschuss ist zuständig für die Entgegennahme der Zwischenberichte des Schatzmeisters sowie die Erstellung und Verabschiedung eines Haushaltsrahmenplanes zur Vorlage an den Hauptausschuss.

Begründung:

Bei der Betrachtung aller sportlichen Belange, Diskussionen darüber sowie Abstimmungen und Entscheidungen dazu sollten sowohl die Ligaobleute (Bundesliga Nord und Süd) und die jeweiligen Ligaleiter beteiligt werden. Einerseits um ihre persönliche Expertise einzubringen und andererseits um ein Mitspracherecht (Abstimmung) zu erhalten, da im Sportausschuss regelmäßig sowohl das Schiedsrichterwesen, wie auch die Bundesliga betroffen sind. Eine Nichtberücksichtigung des genannten Personenkreises hätte unter Umständen einen Kompetenzverlust zur Folge.

Daher regen wir an, in Nr. 1 den Sportausschuss auszuschließen, und die Nr. 2 (Sportausschuss) neu einzupflegen. Die folgenden Absätze unterliegen inhaltlich keiner Änderung. Hier sind nur die Nummerierungen anzupassen.

Mit dartsportlichen Grüßen

- im Original unterschrieben -
Michael Raab
HDV Vizepräsident

HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Reichelsheim, 29.10.2020

Antrag auf Änderung der Satzung des Deutschen Dartverbandes e.V. am a.o. Verbandstag 16.01.2021

Hiermit beantrage ich die Änderung des *„§ 17 Niederschrift"* wie nachfolgend beschrieben:

Alt	Neu
Über alle Sitzungen der Organe sind Niederschriften mit dem Ergebnis der Verhandlungen und der Beschlüsse zu fertigen. Sie sind vom Protokollführer und dem die Sitzung leitenden Vorsitzenden abzuzeichnen und grundsätzlich allen Mitgliedern des jeweiligen Organs zuzustellen. Niederschriften der Fachausschüsse und des Jugendclubs sind zusätzlich dem Präsidenten und den Präsidien aller Landesverbände binnen 30 Tage schriftlich zuzustellen.	
	(2) Die Niederschriften von Präsidiumssitzungen sind den Mitgliedern nach § 4 Nrn. 1 und 2 und den Athletensprechern binnen 14 Tagen nach jeder Sitzung per E-Mail zuzustellen.

Begründung:

Das Präsidium ist das vom Verbandstag eingesetzte Exekutivorgan des Verbandes. Zur Steigerung der Transparenz sowie zur effizienteren Wahrnehmung der Aufgaben nach § 10 Nr. 2 der Satzung ist die Einfügung des o.g. Absatz 2 nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Es unterstützt auch nachhaltig die vom Präsidium propagierte Offenheit und stärkt das Vertrauen in die Arbeit des Präsidiums.

Dankenswerterweise wurden bislang Protokolle von Präsidiumssitzungen bereits auf freiwilliger Basis übersandt und haben sich als überaus nützlich erwiesen. Die gewünschte eindeutige Regelung stellt dies endgültig klar.

Mit dartsportlichen Grüßen

- im Original unterschrieben -

Michael Raab
HDV Vizepräsident

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Reichelsheim, 29.10.2020

Antrag auf Änderung der Satzung des Deutschen Dartverbandes e.V. beim a.o. Verbandstag am 16.01.2021

Hiermit beantrage ich die Änderung des *„§ 9 II Die Fachausschüsse"* wie nachfolgend beschrieben:

Alt	Neu
1. Den Fachausschüssen gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme, b) das Präsidiumsmitglied in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt mit einer Stimme. Dieses kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen, c) die Athletensprecher mit einer Stimme.	1. Den Fachausschüssen (ausgenommen den Sportausschuss) gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme, b) das Präsidiumsmitglied in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt mit einer Stimme. Dieses kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen, c) die Athletensprecher mit einer Stimme.
2. Den Vorsitz eines Fachausschusses übernimmt das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt oder sein Vertreter. Dieser beruft die Sitzung ein und leitet sie.	2. Dem Sportausschuss gehören an: a) die Mitglieder mit je einer Stimme b) das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der Sportausschuss fällt, mit einer Stimme. Dieser kann sich von einem anderen Präsidiumsmitglied vertreten lassen. c) die Athletensprecher mit einer Stimme d) die Ligaleiter der Bundesliga mit je einer Stimme e) die Schiedsrichterobleute mit je einer Stimme
3. Die Fachausschüsse sind zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Hauptausschuss vorbehalten sind, insbesondere für: a) Ausarbeitungen von Empfehlungen an den	3. Den Vorsitz eines Fachausschusses übernimmt das Präsidiumsmitglied, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige Fachausschuss fällt oder sein

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Hauptausschuss. b) der Finanzausschuss ist zuständig für die Entgegennahme der Zwischenberichte des Schatzmeisters sowie die Erstellung und Verabschiedung eines Haushaltsrahmenplanes zur Vorlage an den Hauptausschuss.	Vertreter. Dieser beruft die Sitzung ein und leitet sie.
	4. Die Fachausschüsse sind zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Hauptausschuss vorbehalten sind, insbesondere für: a) Ausarbeitungen von Empfehlungen an den Hauptausschuss. b) der Finanzausschuss ist zuständig für die Entgegennahme der Zwischenberichte des Schatzmeisters sowie die Erstellung und Verabschiedung eines Haushaltsrahmenplanes zur Vorlage an den Hauptausschuss.

Begründung:

Bei der Betrachtung aller sportlichen Belange, Diskussionen darüber sowie Abstimmungen und Entscheidungen dazu sollten sowohl die Ligaobleute (Bundesliga Nord und Süd) und die jeweiligen Ligaleiter beteiligt werden. Einerseits um ihre persönliche Expertise einzubringen und andererseits um ein Mitspracherecht (Abstimmung) zu erhalten, da im Sportausschuss regelmäßig sowohl das Schiedsrichterwesen, wie auch die Bundesliga betroffen sind. Eine Nichtberücksichtigung des genannten Personenkreises hätte unter Umständen einen Kompetenzverlust zur Folge.

Daher regen wir an, in Nr. 1 den Sportausschuss auszuschließen, und die Nr. 2 (Sportausschuss) neu einzupflegen. Die folgenden Absätze unterliegen inhaltlich keiner Änderung. Hier sind nur die Nummerierungen anzupassen.

Mit dartsportlichen Grüßen

- im Original unterschrieben -
Michael Raab
HDV Vizepräsident

HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

DVBB

Dartverband Berlin-Brandenburg e.V.

Vorstand:

Klaus Marquardt
(Präsident)
praesident@dvbb.de

Helge Pomorin
(Vizepräsident)
vizepraesident@dvbb.de

Thomas Schwabe
(Schatzmeister)
schatzmeister@dvbb.de

Antrag auf Änderung der Satzung des DDV e.V.

ALT

§11 Abs. 3. A. Gemeinsame Verfahrensvorschriften.
Die nachfolgenden Vorschriften gelten nicht für Schiedsrichter im Spiel-und Sportbetrieb. Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit werden auf schriftlichen Antrag der zu begründen ist oder nach pflichtgemäßem Ermessen bei Kenntnis eines sanktionsbedürftigen Sachverhaltes tätig.
II. Vor Ahndung eines Fehlverhaltens ist jedem Betroffenen unter Mitteilung des gegen ihn erhobenen Vorwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

NEU

§11 Abs. 3. A. Gemeinsame Verfahrensvorschriften
I. Die nachfolgenden Vorschriften gelten nicht für Schiedsrichter im Spiel-und Sportbetrieb. Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit werden auf schriftlichen Antrag der zu begründen ist oder nach pflichtgemäßem Ermessen bei Kenntnis eines sanktionsbedürftigen Sachverhaltes tätig.
Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach §11 Abs. 2 d) dieser Satzung ist das Verbandsgericht berechtigt, Unterlagen vom Präsidium, der Bundesspielleitung und des Verbandstages zur Einsichtnahme zu verlangen. Diesem Verlangen ist kurzfristig Folge zu leisten.
II. Vor Ahndung eines Fehlverhaltens ist jedem Betroffenen unter Mitteilung des gegen ihn erhobenen Vorwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mitglied im:

Deutscher Dart-Verband e.V.

LANDES SPORTBUND BERLIN

Begründung:

Mit der Aufnahme der Verpflichtung zur Zusammenarbeit in die Satzung wird die Verweigerung der Zusammenarbeit oder das Ignorieren des Verlangens des Verbandsgerichts zu einem ahndungswürdigen Satzungsverstoß.

Klaus Marquardt
Präsident DVBB e.V.

HDV
HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de
Michael Raab Amselweg 9 Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
Vizepräsident 64385 Reichelsheim E-Mail: vizepraesident@hdvev.de

Reichelsheim, 29.10.2020

Antrag auf Änderung der Satzung des Deutschen Dartverbandes e.V. am a.o. Verbandstag 16.01.2021

Hiermit beantrage ich die Änderung des *„§ 17 Niederschrift"* wie nachfolgend beschrieben:

Alt	Neu
Über alle Sitzungen der Organe sind Niederschriften mit dem Ergebnis der Verhandlungen und der Beschlüsse zu fertigen. Sie sind vom Protokollführer und dem die Sitzung leitenden Vorsitzenden abzuzeichnen und grundsätzlich allen Mitgliedern des jeweiligen Organs zuzustellen. Niederschriften der Fachausschüsse und des Jugendclubs sind zusätzlich dem Präsidenten und den Präsidien aller Landesverbände binnen 30 Tage schriftlich zuzustellen.	
	(2) Die Niederschriften von Präsidiumssitzungen sind den Mitgliedern nach § 4 Nrn. 1 und 2 und den Athletensprechern binnen 14 Tagen nach jeder Sitzung per E-Mail zuzustellen.

Begründung:

Das Präsidium ist das vom Verbandstag eingesetzte Exekutivorgan des Verbandes. Zur Steigerung der Transparenz sowie zur effizienteren Wahrnehmung der Aufgaben nach § 10 Nr. 2 der Satzung ist die Einfügung des o.g. Absatz 2 nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Es unterstützt auch nachhaltig die vom Präsidium propagierte Offenheit und stärkt das Vertrauen in die Arbeit des Präsidiums.

Dankenswerterweise wurden bislang Protokolle von Präsidiumssitzungen bereits auf freiwilliger Basis übersandt und haben sich als überaus nützlich erwiesen. Die gewünschte eindeutige Regelung stellt dies endgültig klar.

Mit dartsportlichen Grüßen

- im Original unterschrieben -

Michael Raab
HDV Vizepräsident